



STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.

Schulamt  
für die Stadt Bonn

# Leitfaden

zur Durchführung  
der Verfahren  
(gemäß AO-SF)

---



# Leitfaden zur Durchführung der Verfahren gem. AO-SF

(Stand 2019)

Nachfolgend erfolgt im ersten allgemeinen Teil des Leitfadens eine Zusammenstellung der Verfahrensschritte.

In einem zweiten Serviceteil finden sich ein Vorschlag zur Gliederung eines Gutachtens, Hinweise zu Formalitäten und Fristen, Übersichten zu Förderschwerpunkten und passende Testverfahren, Beratungsmöglichkeiten und weitere Informationen.

## *Rechtsgrundlage*



Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (SGV. NRW. 223)



## Inhalt

1. Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung	3
1.1 Gründe für Antragstellung	3
1.2 Antragsberechtigter Personenkreis	3
1.2.1 Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten im Regelfall	3
1.2.2 Antragstellung durch die Schule als Ausnahme	4
2. Gutachten zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Verantwortlichkeiten	5
2.2.1 Aufgaben der Schulleitung	5
2.2.2 Aufgaben der beiden Lehrkräfte	6
2.2.3 Sächliche Ausstattung	6
3. Gliederung des Gutachtens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung	7
3.1.2 Problemresümee	8
3.1.3 Formeller Hinweise	8
3.1.4 Formale Fehlerquellen	8
3.1.5 Fristen	8
4. Diagnostische Handreichung zu einzelnen Förderschwerpunkten	9
4.1 Durchführung umfassender Intelligenzverfahren (GG, LE)	9
4.2 Übersicht der Testverfahren im Schulamt Bonn	11
4.3.1 Förderschwerpunkt Lernen	12
4.3.2 Förderschwerpunkt Sprache	13
4.3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	15
4.3.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	17
4.3.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	18
4.3.6 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	20
4.3.7 Förderschwerpunkt Sehen	20
5. Fachberatung	21
6. Schaubild Ablauf des Verfahrens gemäß AO-SF	22
7. Formulare	24
8. Literaturverzeichnis	25

## II. Allgemeiner Teil

### 1. Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

#### 1.1 Gründe für Antragstellung

Anträge auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung werden in folgenden Fällen erstellt:

- grundsätzlich bei den vermuteten Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperlich und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen, damit die sonderpädagogische Unterstützung bereitgestellt werden kann,
- wenn ein Wechsel von zielgleicher auf zieldifferente Beschulung erfolgen soll (vgl. 1.2.2) und
- bei vermutetem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung bei Vorliegen von Selbst- oder Fremdgefährdung seitens der Schule (vgl. 1.2.2).

#### 1.2 Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsteller gemäß § 123 Schulgesetz NRW sind die Erziehungsberechtigten z. B. Pflegeeltern, Vormünder oder die sonstigen Personen im Sinne dieser Vorschrift.

In Ausnahmefällen kann auch die allgemeine Schule Antragsteller sein (vgl. 1.2.2).

Über die Eröffnung des Verfahrens entscheidet die Schulaufsicht.

**Bei einem Antrag durch die Schule muss die Schule darlegen, dass sie alle ihre Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat.**

#### 1.2.1 Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten im Regelfall

In der Regel erfolgt die Antragstellung auf Eröffnung eines Verfahrens nach §11 AO-SF nur durch die Erziehungsberechtigten über die allgemeine Schule. Im Antragsformular sind die Gründe der Erziehungsberechtigten für die Antragstellung aufzunehmen und durch alle verfügbaren Unterlagen (z. B. medizinische und/oder therapeutische Berichte, Angaben einer vorschulischen Einrichtung u.a.) zu belegen. Das Antragsformular ist von den Erziehungsberechtigten ebenfalls zu unterschreiben. Gleichzeitig ist festzuhalten, welchen Förderort die Erziehungsberechtigten für ihr Kind wünschen.

### Rechtsgrundlage



#### § 11 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Eltern

(1) Die Eltern stellen über die allgemeine Schule [...] einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

(2) Ein Verfahren wird nur dann eröffnet, wenn die Schule dargelegt hat, dass sie alle ihre Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat.



Bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes (Schulneuling) können die Erziehungsberechtigten den Antrag bei der zuständigen Grundschule stellen.

In dem Fall eines vermuteten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation oder Sehen kann der Antrag auch neben der Grundschule direkt bei einer entsprechenden Förderschule gestellt werden. Die Förderschule informiert die zuständige Grundschule bezüglich einer Aufnahme.

### *1.2.2 Antragstellung durch die Schule als Ausnahme*

**In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule gemäß § 12 AO-SF einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten bis zum 31.10. (Anträge auf Eröffnung Klasse 4) bis zum 31.1. (Anträge auf Eröffnung aller übrigen Klassen) stellen, insbesondere**

- wenn das Kind nicht zielgleich unterrichtet werden kann (in der Regel erst nach Ausschöpfen der Schuleingangsphase)
- bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht (während der Schuleingangsphase möglich).

---

### *Besonderheiten bei Verdacht auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkten Lernen*

Die Versetzung eines Kindes in den nächsthöheren Jahrgang widerspricht einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in einem zieldifferenten Bildungsgang.

**Die Schuleingangsphase sollte drei Jahren voll ausgeschöpft worden sein bevor ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gestellt wird.**

---

## *Rechtsgrundlage*



### **§12 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Schule**

(1) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nach vorheriger Information der Eltern unter Angabe der wesentlichen Gründe stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder
2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht. [...]

(3) Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht [...].

## 2. Gutachten zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

### 2.1 Allgemeines

Nachdem das Verfahren durch die Schulaufsicht eröffnet worden ist, wird eine durch das Schulamt beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft in Zusammenarbeit mit einer Lehrperson der allgemeinen Schule aufgefordert das sonderpädagogische Gutachten zu erstellen.

Das Schulamt veranlasst u.U. eine schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Liegt ein schulärztliches Gutachten vor, sind die Ergebnisse des schulärztlichen Gutachtens in das sonderpädagogische Gutachten einzubeziehen.

### 2.2 Verantwortlichkeiten

Aufgabe	Hauptverantwortlichkeit
Antragsbegründung	Lehrkraft der allgemeinen Schule/Klassenlehrerin oder -lehrer
Sonderpädagogisches Gutachten	Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung (Federführung) und Lehrperson der allgemeinen Schule  bei Schulneulingen: Schulleitung
Überprüfung des Gutachtens	Schulleitung

#### 2.2.1 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung achtet auf Einhaltung der Fristen, damit die erforderlichen Ressourcen zeitgerecht beantragt und zur Verfügung gestellt werden können. Sie überprüft ggf. die Vollständigkeit des Antrags, um Zeitverzögerungen im Verfahren zu vermeiden.

Ferner achtet sie auf

- Verteilung der Beauftragung (Voll-/Teilzeitkräfte)
- u. U. Freistellung vom Unterricht für Diagnostik

Mittels eines Deckblattes schließt sie nach vorheriger Sichtung auf Vollständigkeit die Überprüfung ab und schickt das sonderpädagogische Gutachten an die untere Schulaufsicht.

### Rechtsgrundlage

#### § 13 Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

(1) Zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellen und in einem gemeinsamen Gutachten darstellen. Hat eine schulärztliche Untersuchung nach Absatz 3 stattgefunden, ist deren Ergebnis einzubeziehen.

(2) Die beauftragten Lehrkräfte laden die Eltern während der Erstellung des Gutachtens zu einem Gespräch ein. Sie informieren die Eltern im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde über den Ablauf des Verfahrens sowie über weitere Beratungsangebote.



### *2.2.2 Aufgaben beider Lehrkräfte*

Das Gutachten ist ein gemeinsames Werk der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung sowie der Lehrperson der allgemeinen Schule. Es wird federführend von der sonderpädagogischen Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule geschrieben und muss von beiden Lehrpersonen unterzeichnet werden. Sollte keine Übereinstimmung im Gutachten erzielt werden, muss eine weitere Darstellung erfolgen.

Besteht Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehreren Förderschwerpunkten, ist eine eindeutige Empfehlung zum vorrangigen Förderschwerpunkt abzugeben. Dies ist im Entscheidungsvorschlag für die Schulaufsicht deutlich zu kennzeichnen. (vgl. II 1.2)

Beide Lehrkräfte führen gemeinsam das abschließende Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und nehmen insbesondere den Wunsch dieser zur Wahl des Förderortes auf. In einem Gesprächsprotokoll sind die Darlegung der gutachterlichen Ergebnisse und Empfehlungen sowie die Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zum Förderbedarf und Förderort schriftlich festzuhalten. (vgl. II 1.4)

Stimmt die Einschätzung der Erziehungsberechtigten nicht mit den gutachterlichen Ergebnissen und Empfehlungen überein, ist dies im Gutachten deutlich kenntlich zu machen.

### *2.2.3 Sächliche Ausstattung*

Der Schulträger prüft den Bedarf an sächlicher Ausstattung und die baulichen Voraussetzungen und leitet die Bereitstellung sowie die bauliche Ertüchtigung ggf. ein. (vgl. II 3)

## II. Serviceteil

### 3. Gliederung des Gutachtens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Das Gutachten zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung umfasst ca. max. zehn Seiten und weist folgende Gliederungselemente auf:

<b>Deckblatt ,Pädagogisches Gutachten gemäß §13 AO-SF' (vgl. 5.)</b>	
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
<b>I</b>	<p><b>Grundlagen des Gutachtens</b> (Anlass, Fragestellung, Informationsquellen)</p> <p><b>Anamnese</b></p> <p><b>Kind-Umfeld-Analyse</b> (vorschulische Bildung, Erziehung und Förderung, bisheriger schulischer Bildungsweg, Lebensumfeld)</p> <p><b>Darstellung bisheriger schulischer Fördermaßnahmen</b></p> <p><b>Sonderpädagogische Diagnostik</b> (Unterrichtsbeobachtung, Testverfahren, Arbeitsproben)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernentwicklung (umfassende Intelligenzdiagnostik bei Verdacht auf GG und LE, vgl. II 2.1)</li> <li>- Leistungsstand</li> <li>- Arbeits- und Sozialverhalten</li> <li>- Emotional- und Sozialverhalten</li> <li>- Aussagen bezogen auf den vermuteten Unterstützungsbedarf</li> </ul> <p><b>evt. vorhandener Berichte und Gutachten</b> schulischer, therapeutischer und medizinischer Art</p> <p>Ergebnisse der Test- und Lernprozessdiagnostik, daraus folgender Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</p> <p>ggf. <b>Einbeziehung des schulärztlichen Gutachtens</b></p>
<b>II</b>	<p><b>Problemresümee</b></p> <p><b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> (Beobachtungen, Testdiagnostik und Berichte)</p> <p>Nennung der Fakten, die auf den vermuteten Förderschwerpunkt hinweisen</p> <p><b>Entscheidungsvorschlag bzgl. des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs</b></p> <p><b>Begründung des Förderschwerpunkts</b> unter Verwendung der Standardformulierung (§4-8 AO-SF) (vgl. II 2)</p> <p><b>Begründeter Vorschlag zur sonderpädagogischen Förderung</b> (erforderliche Rahmenbedingungen für die Förderung, wie Unterrichtsformen, Differenzierungsmaßnahmen)</p> <p>Datum, Unterschriften beider Gutachterinnen und Gutachter</p>
<b>III</b>	<p><b>Anlagen</b></p> <p><b>Dokumentation des Anhörungsgesprächs</b>, Unterschriften aller Erziehungsberechtigten, ggf. abweichende Vorstellungen zum Unterstützungsbedarf ihres Kindes und Wünsche zum künftigen Förderort</p> <p>Protokollbögen von Screenings und Tests</p> <p>Zeugnisse</p> <p>Förderplan, falls vorhanden</p> <p>evt. vorhandener Berichte und Gutachten</p>

### 3.1.2 Problemresümee

Ein Gutachten zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs schließt mit einem Problemresümee ab. Dieses wird im Bescheid an die Erziehungsberechtigten durch das Schulamt aufgeführt. Das Problemresümee ist daher auf einer gesonderten Seite im Fließtext zu verfassen. Der Name des Kindes muss im Resümee vorhanden sein. Es ist zu berücksichtigen, dass die Erziehungsberechtigten die Adressaten sind. Um ihnen gerecht zu werden, muss die Begründung in einer angemessenen Sprache formuliert sein. Ferner dient das Problemresümee der Schulaufsicht als Entscheidungsgrundlage bezüglich des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und des Förderschwerpunktes sowie ggf. des Bildungsganges. Der Unterstützungsbedarf und die Förderschwerpunkte sind gem. §§ 4-8 AO-SF schlüssig herzuleiten und zu benennen. Dabei ist die entsprechende Standardformulierung der AO-SF zu verwenden.

### 3.1.3 Formeller Hinweise

Alle Unterlagen sind sowohl im Original als auch zweifach kopiert, gelocht und mit einem Heftstreifen versehen beim Schulamt für die Stadt Bonn, Sankt Augustiner Straße 86 in 53227 Bonn einzureichen. Die Unterschriften aller im Verfahren beteiligter Personen (Erziehungsberechtigte, Gutachterinnen und Gutachter) liegen vor.

### 3.1.4 Formale Fehlerquellen

Das Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung schließt in den meisten Fällen mit der Erstellung eines Bescheides der Schulaufsichtsbehörde ab. Dieser Bescheid stellt ein Verwaltungsakt dar. Daher ist das Verfahren in seinem Ablauf als auch inhaltlich sachlich und fachlich korrekt durchzuführen. Einige Fehlerquellen sind zu vermeiden. Zu beachten ist:

- Das Gutachten wird von beiden beauftragten Gutachterinnen und Gutachter mit Datum unterschrieben.
- Die Ergebnisse eines evtl. vorliegenden Gutachtens des Gesundheitsamtes sind in das pädagogische Gutachten einbezogen worden.
- Die Einbindung der Erziehungsberechtigten in das Verfahren ist dokumentiert.
- Vor Eröffnung des Verfahrens wurden ohne Zustimmung der Eltern keine Testverfahren durchgeführt und diese in das Gutachten eingearbeitet.
- Zeugnisse des Kindes finden sich im Anhang

### 3.1.5 Fristen

Damit die Bearbeitung aller eingereichten Anträge und die Bereitstellung von erforderlichen Ressourcen zeitgerecht erfolgen können, berücksichtigen Sie bitte die folgenden Fristen des Schulamtes für die Stadt Bonn:

<b>Fristen</b>	<b>Antragsart</b>
<b>31. Oktober</b>	- Anträge auf Eröffnung Klasse 4
<b>31. Januar</b>	- Anträge auf Eröffnung alle übrigen Klassen - Antrag auf Wechsel sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Für die Erstellung der Gutachten ist ein Zeitraum von sechs Wochen vorgesehen. Es ist im Sinne aller Beteiligten, wenn die Unterlagen zeitnah eingereicht werden.

#### 4. Diagnostische Handreichung zu einzelnen Förderschwerpunkten

Aufgrund der Vielzahl an sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in der Praxis ist eine Grundorientierung unerlässlich.

##### 4.1 Durchführung umfassender Intelligenzverfahren (GG, LE)

**Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in den Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung geht mit einem Wechsel des Bildungsgangs einher, was einen gravierenden Einschnitt in die Schullaufbahn eines Kindes bedeutet. Aus diesem Grund ist in diesen beiden Bereichen die Durchführung umfassender Intelligenztestverfahren zwingend vorgeschrieben.**

Zu verwenden ist daher mindestens ein Testverfahren der folgenden Auflistung. Es handelt sich hierbei um Testverfahren mit aktueller Normierung (vgl. Testzentrale).

Test (Erscheinungsdatum)	WISC V (2017) (ehemals HAWIK)	SON-R 2-8 (2018)	K-ABC II (2017)	IDS 2 (2018)
<b>Charakteristik</b>	Intelligenztestverfahren zur Erfassung der kognitiven Leistungsfähigkeit	non-verbaler Intelligenztest	Individualtest zur Erfassung intellektueller Fähigkeiten	Test zur Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik
<b>Altersspanne</b>	6;0 bis 16;11 Jahre	2;0 bis 8;0 Jahren	3 bis 18 Jahren	5;0 bis 20;11 Jahre
<b>Dauer</b>	ca. 60 Minuten	ca. 50 Minuten	zwischen 30 und 75 Minuten	50-90 Minuten
<b>Sprachfreie Nutzung</b>	drei nonverbale Untertests	sprachfrei	sprachfreie Skala	überwiegend sprachfreie Erfassung der Intelligenz
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mit der WISC-V liegt ein sehr differenziertes Intelligenzdiagnostikum mit 15 Untertests vor, auf deren Basis sich folgende fünf Kennwerte bilden lassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>•Arbeitsgedächtnis</li> <li>•Sprachverständnis</li> <li>•Verarbeitungsgeschwindigkeit</li> <li>•visuell-räumliches Denken</li> <li>•Fluides Schlussfolgern</li> </ul> sowie einen Gesamt-IQ Wert	Der SON-R 2-8 kann durchgeführt werden, ohne dabei gesprochene oder geschriebene Sprache zu verwenden. Der Test ist dadurch besonders geeignet für Kinder mit Schwierigkeiten und Einschränkungen auf dem Gebiet der Sprach- und Sprechentwicklung und der Kommunikation sowie für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.	Die KABC-II verfügt über eine nonverbale Skala, die eine valide Beurteilung von Kindern mit eingeschränktem Hörvermögen, Sprech- oder Sprachstörungen, begrenzten Deutschkenntnissen usw. ermöglicht. Die KABC-II ist durch die Aufteilung in Kern- und Ergänzungstests zeitsparend aufgebaut.	Die IDS-2 umfasst die Funktionsbereiche Intelligenz, Exekutive Funktionen, Psychomotorik, Sozial-Emotionale Kompetenz, Schulische Kompetenzen und Arbeitshaltung.
<b>Auswertungsmöglichkeiten</b>	Auswertungssoftware im Medienzentrum	Auswertungssoftware im Medienzentrum vorhanden	Auswertungssoftware im Medienzentrum vorhanden	HTS 5 Auswertungsprogramm (online)



Die beiden Varianten des CFTs (CFT 1-R und CFT 20 R mit WS/ZF-R) sind aufgrund des eingeschränkten Messbereichs (Testung der fluiden Intelligenz, Verwendung von ausschließlich figuralem Aufgabenmaterial) nur in Kombination mit mehrdimensionalen Tests geeignet, um den o.g. Unterstützungsbedarf zu ermitteln.

## 4.2 Übersicht der Testverfahren im Schulamt Bonn

Das Schulamt für die Stadt Bonn hält für Lehrkräfte an Bonner Schulen eine umfangreiche Testothek und eine Auswahl von Fördermaterialien bereit. Verfügbare Tests sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Weitere Testverfahren sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit halber aufgeführt.

Testverfahren und Fördermaterialien können im Medienzentrum ausgeliehen, dort abgeholt oder über die Schulpost an die Schule zugeschickt werden. Protokollbögen sind kostenfrei ebenfalls dort erhältlich:

Medienzentrum Bonn, Riesstraße 9, 53113 Bonn, Tel.: 0228 – 77 23 50 E-Mail: [info@mezebo.de](mailto:info@mezebo.de)

Eine Übersicht der Materialien findet sich auf der Seite des Schulamtes für die Stadt Bonn, Bereich Inklusion: <https://www.bonninklusion.de/lehrkr%C3%A4fte/diagnostik-material/>

Übersicht der im Medienzentrum verfügbaren Testverfahren

	LE	SQ	ES	GG	KME	HK	SE	Ma- the- matik	Spra- che
<b>AVAK (Aussprachestörungen)</b>		+							
<b>CBCL (TRF) (Fragebogen Verhalten)</b>			+						
<b>CFT 1-R</b>	+								
<b>CFT 20 R mit WS/ZF-R</b>	+								
<b>DISYPS III (psychische Störungen)</b>			+						
<b>ELFE II (Leseverständnis 1-7)</b>	+	+							+
<b>HSP 1-9 (Schreibprobe)</b>		+							+
<b>IDS-2</b>	+			+					
<b>K-ABC II</b>	+	+		+					
<b>KT3-4 R (Konzentrationstest)</b>	+		+						
<b>LSL (Sozial- und Lernverhalten)</b>			+						
<b>MAKRO-D (Mathematik- und Rechenkonzepte)</b>								+	
<b>MAUS (AVWS)</b>						+			
<b>RZD 2-6 (Rechenfertigkeiten und Zahlenverarbeitung)</b>								+	
<b>SET 5-10 (Sprachstanderhebung)</b>		+							
<b>SLS 1-4 (Lese-Screening)</b>	+	+							
<b>SLS 5-8 (Lese-Screening)</b>	+	+							
<b>SON-R 2-8</b>	+			+					
<b>SSL</b>									
<b>SSV (Sprachscreening Vorschulalter)</b>		+							
<b>TEPHOBE (phonologische Bewusstheit)</b>		+							
<b>TROG-D (Grammatikverständnis)</b>		+							
<b>WISC V (ehemals HAWIK)</b>	+			+					
<b>WWT 6-10 (Wortschatz, Wortfindung)</b>		+							+
<b>Zareki-R (Dyskalkulie)</b>								+	

### 4.3.1 Förderschwerpunkt Lernen

<b>Standardformulierung</b>	§4 (2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Durchführung umfassender Intelligenztestverfahren ist zwingend vorgeschrieben (vgl. 2.1)</b></li> <li>- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend. (VV zu § 20)</li> <li>- ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)</li> <li>- Abgrenzung zu ADS, ADHS</li> <li>- Ausschluss von Teilleistungsstörungen</li> <li>- Beachtung von Leistungsschwächen aufgrund langer Fehlzeiten</li> <li>- bislang nicht korrigierte Seh- oder Hörstörung</li> </ul>
<b>Testverfahren</b>	<p><u>Mehrdimensionale Intelligenzüberprüfung</u></p> <p>AID 3 (2014): Adaptives Intelligenz Diagnostikum 3  <b>IDS-2 (2018): Intelligence and Development Scales - 2</b>  <b>K-ABC II (2017): Kaufman Assessment Battery for Children</b>  <b>SON-R 2-8 (2018): Non-verbaler Intelligenztest</b>  <b>WISC V (2017): Wechsler Intelligence Scale for Children</b></p> <p><u>Weitere Testverfahren:</u></p> <p>AGTB 5-12 (2012): Arbeitsgedächtnistestbatterie  BASIC-MLT (2008): Merk- und Lernfähigkeitstest für 6- bis 16-Jährige  d2 (2002): Aufmerksamkeits-Belastungs-Test  DAT (2003): Dortmunder Aufmerksamkeitstest  DKT-K (2017): Differentieller Konzentrationstest für Kinder  EDI (2005): Entwicklungsstanddiagnose  FEW-2 (2008): Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung  KLI 4-5 R (2005): Kombiniertes Lern- und Intelligenztest  KLT-R (2001): Konzentrations-Leistungs-Test  <b>KT 3-4 R (2004): KT 3-4 R Konzentrationstest für 3. und 4. Klassen</b>  PSB-R 4-6 (2002): Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung  SELLMO (2012): Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation  WPPSI-IV (2018): Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence</p>
<b>Screeningverfahren, Fragebögen</b>	<p><b>LSL (2013): Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten</b>  <b>SSL (2014): Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten</b>  LKS (2015): Leipziger Kompetenz-Screening für die Schule  EF-KLV (2006): Elternfragebogen  CONNERS 3 (2013): Connors Skalen zu Aufmerksamkeit und Verhalten</p>
<b>Fachberatung</b>	<p>Migrationshintergrund  auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)  Trauma</p>
<b>Literatur</b>	Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 9-19

### 4.3.2 Förderschwerpunkt Sprache

<b>Standardformulierung</b>	§4 (3) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend (VV zu § 20)</li> <li>- ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)</li> <li>- Abgrenzung zu LRS, AVWS</li> </ul>
<b>Testverfahren</b>	<p>ADST (2011): Diagnose sprachlicher Leistungen auf sechs Sprachebenen          AVAK (2001): Analyseverfahren für Aussprachestörungen bei Kindern          BAKO 1-4 (2017): Basiskompetenzen für Lese-Rechtschreibleistungen          BISC (2002): Bielefelder Screening zur Früherkennung von LRS          DRT 2 (2003): Diagnostischer Rechtschreibtest für 2. Klassen          DRT 3 (2003): Diagnostischer Rechtschreibtest für 3. Klassen          ESGRAF 4-8 (2016): Grammatiktest für 4- bis 8-jährige Kinder          ESGRAF-MK (2011): Evozierte Diagnostik für mehrsprachige Kinder          ETS 4-8 (2007): Entwicklungstest Sprache für Kinder von 4 bis 8 Jahren          GraWo (2017): Grazer Wortschatztest          HASE (2011): Heidelberger Auditives Screening          HVS (2001): Heidelberger Vorschulscreening          Lautanalysebogen Mahlau (2010)          LiSe-DaZ (2011): Linguistische Sprachstandserhebung – DaZ          PHOG (2013): Phonematischer Gedächtnistest          PLAKSS-II (2014): Psycholinguistische Analyse          PPVT-4 (2015): Peabody Picture Vocabulary Test          ProDi-L (2017): Prozessbezogene Diagnostik von Lesefähigkeiten          ProsA (2015): Prosodie-Analyse  <b>SET 5-10 (2018): Sprachstandserhebungstest</b>          SFD (2018): Sprachstandsüberprüfung in Muttersprachen/Erstprache  <b>TEPHOBE (2016): Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit</b>  <b>TROG-D (2016): Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses</b>          TSVK (2011): Test zum Satzverstehen von Kindern          WNV (2014): Wechsler Nonverbal Scale of Ability          WST (2005): Wortschatztest - aktiv und passiv          WWT (2011): Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige          WWT 6-10 (2011): Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige          ZLT-II (2019): Zürcher Lesetest – II</p>
<b>Screeningverfahren, Fragebogen</b>	<p>Gruppentest Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (2014)          KEKS (2013): Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule          Elternfragebogen zur Anamnese der Sprachentwicklung (2010)          Kompetenzprofile Sprache (2014): <a href="http://www.reinhardt-verlag.de/pdf_media/02486_TabellenBausteine.pdf">http://www.reinhardt-verlag.de/pdf_media/02486_TabellenBausteine.pdf</a>          LRS-Screening (2019): Würzburger Screening zur Früherkennung          MSVK (2000): Sprachverständnis</p>



	MÜSC (2005): Münsteraner Screening 1. Klasse SCREEMIK 2 (2008): Screening der Erstsprachfähigkeit bei Migrantenkindern SGF 2 (2016): Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse
<b>Fachberatung</b>	spezifische Sprachentwicklungsstörungen Migrationshintergrund auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) Trauma
<b>Literatur</b>	Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 20-32



### 4.3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

<b>Standardformulierung</b>	§4 (4) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle in dem o.g. Absatz genannten Voraussetzungen müssen erfüllt und kausal verknüpft sein (VV zu §4)</li> <li>- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend. (VV zu § 20)</li> <li>- ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)</li> <li>- Abgrenzung zu LRS, ADS, ADHS</li> <li>- Abgrenzung zur kognitiven Unter- oder Überforderung</li> </ul>
<b>Testverfahren</b>	<p><b>BRIEF (2013):</b> Verhaltensinventar zur Beurteilung exekutiver Funktionen  <b>CBCL CBCL/6-18R, TRF/6-18R, YSR/11-18R (2014): Child Behaviour Checklist</b>  <b>D2-R (2017):</b> Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest  <b>DISYPS-III (2017): Diagnostik-System für psychische Störungen</b>  <b>IVE (2004):</b> Inventar zur Erfassung von Impulsivität, Risikoverhalten und Empathie  <b>JTCI (2009):</b> Das Junior Temperament und Charakter Inventar  <b>KT 3-4 R (2004): KT 3-4 R Konzentrationstest für 3. und 4. Klassen</b>  <b>LSL (2013): Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten</b>  <b>PFK 9-14 (2019):</b> Persönlichkeitsfragebogen  <b>SELLMO (2012):</b> Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation  <b>SEN (2012):</b> Skala zur Einschätzung des Sozial-Emotionalen Entwicklungsniveaus  <b>SESSKO (2012):</b> Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts  <b>SPAIK (2001):</b> Sozialphobie und Angstinventar bei Kindern</p>
<b>Screeningverfahren, Ratings, Fragebögen</b>	<p><b>AFS (2016):</b> Angstfragebogen für Schüler  <b>ALS (2011):</b> Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche  <b>BPM (2011):</b> Brief Problem Monitor  <b>EKF (2009):</b> Emotionale-Kompetenz-Fragebogen  <b>ELDiB (2018):</b> Der entwicklungstherapeutische/entwicklungspädagogische Lernziel-Diagnosebogen  <b>FEEL-KJ (2005):</b> Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen  <b>FEES 1-2 (2004):</b> Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen  <b>FEES 3-4 (2003):</b> Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen  <b>FEPAA (2005):</b> Fragebogen zur Erfassung von Empathie und Prosozialität  <b>FLM 3-6 R (2019):</b> Fragebogen zur Leistungsmotivation</p>



	<p>FRKJ 8-16 (2016): Fragebogen zu Ressourcen im Kindes- und Jugendalter</p> <p>KK-1 (2009): Klassen-Kompass</p> <p>LKS (2015): Leipziger Kompetenz-Screening für die Schule</p> <p><b>LSL (2013): Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten</b></p> <p>SDQ (2002): Fragebögen für Erziehungsberechtigte, Kind/Jugendliche und Lehrende <a href="https://sdqinfo.org/py/sdqinfo/b3.py?language=German">https://sdqinfo.org/py/sdqinfo/b3.py?language=German</a></p> <p>SEVE (2010): Fragebogen für Lehrkräfte, in Hartke, B. und Vrband, R.: Schwierige Schüler - 49 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten. Hamburg 2017</p> <p>SORAT-M (2010): Soziometrische Rating-Methode</p> <p>SSKJ 3–8 R (2018): Fragebogen zur Erhebung von Stress</p> <p><b>SSL (2014): Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten</b></p> <p>SVS (2011): Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich <a href="http://www.reinhardt-verlag.de/pdf_media/02419_SVS.pdf">http://www.reinhardt-verlag.de/pdf_media/02419_SVS.pdf</a></p> <p>TRF/6-18R (2014): Lehrerfragebogen über das Verhalten</p>
<b>Fachberatung</b>	<p>Migrationshintergrund</p> <p>auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)</p> <p>Trauma</p> <p>Autismus-Spektrum-Störung</p> <p>ADHS</p>
<b>Literatur</b>	<p>Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 33-46</p>

### 4.3.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird im Regelfall durch eine Lehrkraft der jeweiligen Förderschule ermittelt.

<b>Standardformulierung</b>	§5 Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Durchführung umfassender Intelligenztestverfahren zwingend vorgeschrieben (vgl. 21)</b></li> <li>- belegte Prognose, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit Hilfe benötigen wird</li> <li>- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend. (VV zu § 20)</li> <li>- ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)</li> </ul>
<b>Testverfahren)</b>	<p><u>Mehrdimensionale Intelligenzüberprüfung</u>  <b>WISC V (2017): Wechsler Intelligence Scale for Children</b>  <b>SON-R 2-8 (2018): Non-verbaler Intelligenztest</b>  <b>K-ABC II (2017): Kaufman Assessment Battery for Children</b>  <b>IDS-2 (2018): Intelligence and Development Scales – 2</b></p> <p><u>Weitere Testverfahren:</u>  FEW-2 (2008): Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung  SEED (2018) Skala der Emotionalen Entwicklung - Diagnostik</p>
<b>Screeningverfahren, Fragebögen</b>	AAPEP in Mesibov, G. (et al.): AAPEP - Entwicklungs- und Verhaltensprofil für Jugendliche und Erwachsene. Dortmund 2016 Entwicklungsbögen(2004) in Fröhlich, A.; Haupt, U.: Leitfaden zur Förderdiagnostik mit schwerstbehinderten Kindern. Dortmund 2004 GISC-EL (2016): Gießener Screening zur Erfassung der erweiterten Lesefähigkeit PEP-R (2005) in Schopler, E. (et al.): PEP-R – Entwicklungs- und Verhaltensprofil. Dortmund 2018 Sensomotorisches Entwicklungsgitter nach Kiphard (2014) in Sinnhuber, H.: Sensomotorische Förderdiagnostik: Ein Praxishandbuch zur Entwicklungsüberprüfung und Entwicklungsförderung für Kinder von 4-7 1/2 Jahren. Dortmund 2014
<b>Fachberatung</b>	Migrationshintergrund Trauma Autismus-Spektrum-Störung Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
<b>Literatur</b>	Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 47-54



### 4.3.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wird im Regelfall durch eine Lehrkraft der jeweiligen Förderschule ermittelt.

<b>Standardformulierung</b>	§6 Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.
<b>Hinweise</b>	- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend. (VV zu § 20) - ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)
<b>Testverfahren</b>	DMB (2008): Diagnostisches Inventar motorischer Basiskompetenzen MOVE 4–8 (2018): Motorische Entwicklung im Vor- und Grundschulalter KTK (2017): Körperkoordinationstest für Kinder MOT 4-6 (2015): Motoriktest für vier- bis sechsjährige Kinder MOBAK 1-4 (2018): Test zur Erfassung Motorischer Basiskompetenzen BOT-2 (VMS) (2014): Bruininks-Oseretzky Test of Motor Proficiency M-ABC-2 (2009): Movement Assessment Battery for Children - 2 ZNM (2007): Zürcher Neuromotorik
<b>Screeningverfahren</b>	Diagnostik mit Pfiffigunde (2002): Ein kindgemäßes Verfahren zur Beobachtung von Wahrnehmung und Motorik (5-8 Jahre)
<b>Fachberatung</b>	Unterstützte Kommunikation Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
<b>Literatur</b>	Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 60-64

### 4.3.6 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wird im Regelfall durch eine Lehrkraft der jeweiligen Förderschule ermittelt.

<b>Standardformulierung</b>	<p>§7 (1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.</p> <p>(2) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.</p> <p>(3) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.</p>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend. (VV zu § 20)</li> <li>- ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)</li> <li>- Abgrenzung zu LRS, ADS, ADHS</li> </ul>
<b>Testverfahren</b>	<p>AGTB 5-12 (2012): Arbeitsgedächtnistestbatterie für Kinder von 5 bis 12 Jahren</p> <p>HASE (2011): Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung</p>
<b>Screeningverfahren</b>	<p>AVWS (auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)  <a href="http://www.dgpp.de/Profi/Sources/FragAVWS.pdf">http://www.dgpp.de/Profi/Sources/FragAVWS.pdf</a></p> <p>Diagnostik mit Pifffigunde (2002): Ein kindgemäßes Verfahren zur Beobachtung von Wahrnehmung und Motorik (5-8 Jahre)</p> <p>MAUS (2004): Münchner Auditiver Screeningtest für Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen</p> <p>Screening 1 – Untersuchungsbögen für 5;0-6;11-Jährige in Lauer, N. (Hg.): Auditive Verarbeitungsstörung im Kindesalter. Stuttgart 2014</p> <p>Screening 1 – Untersuchungsbögen für 7;0-8;11-jährige in Lauer, N. (Hg.): Auditive Verarbeitungsstörung im Kindesalter. Stuttgart 2014</p>
<b>Fachberatung</b>	<p>auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)  Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</p>
<b>Literatur</b>	<p>Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 65-70</p>

### 4.3.7 Förderschwerpunkt Sehen

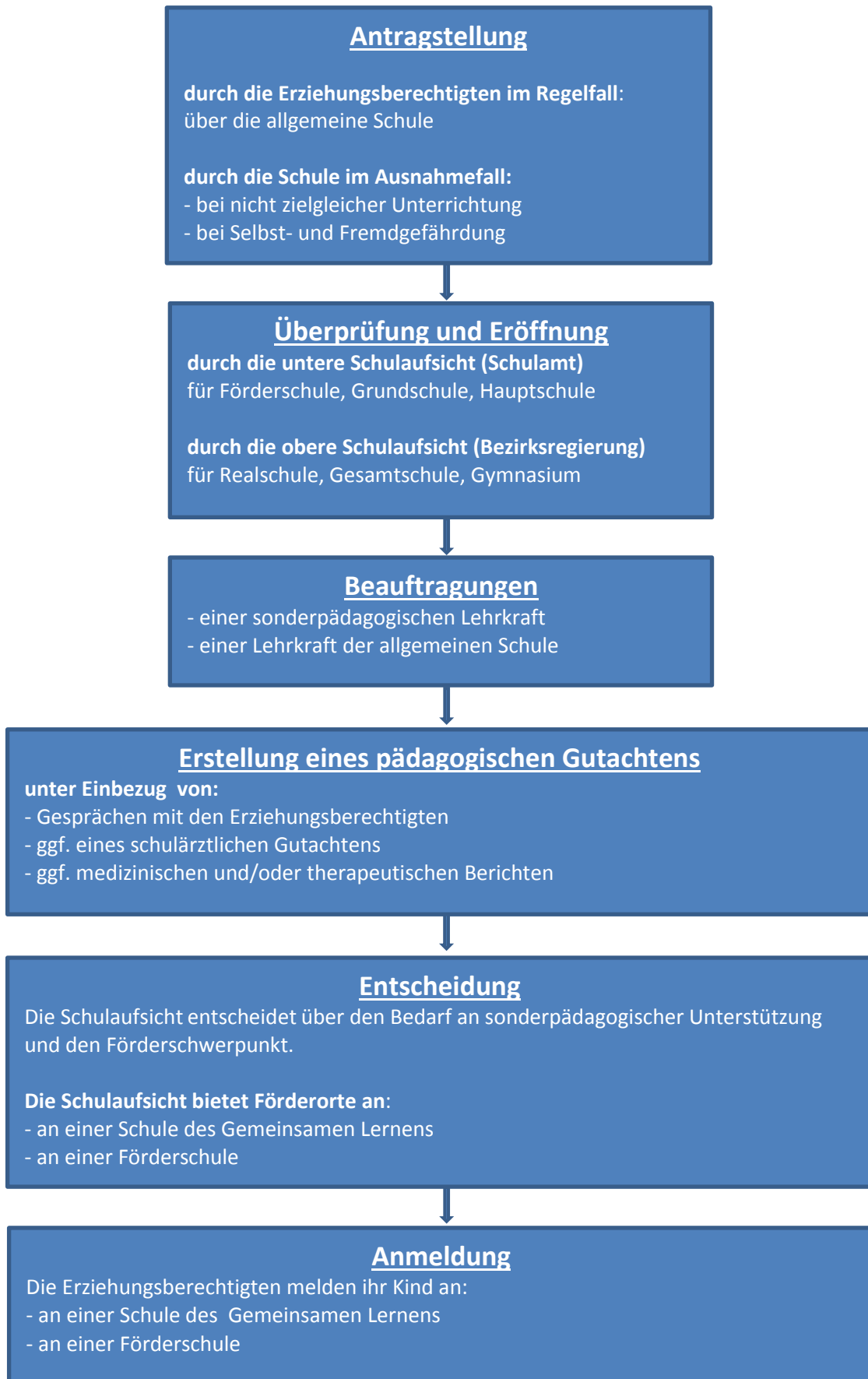
Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen wird im Regelfall durch eine Lehrkraft der jeweiligen Förderschule ermittelt.

<b>Standardformulierung</b>	<p>§8 (1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.</p> <p>(2) Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.</p> <p>(3) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.</p>
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sprachunabhängige Testverfahren sind für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache verpflichtend. (VV zu § 20)</li> <li>- ggf. Hinzuziehung einer Person, die die Sprache des Kindes spricht, durch die Schulaufsichtsbehörde (vgl. §20)</li> </ul>
<b>Testverfahren</b>	<p>FEW-2 (2008): Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung          FEW-JE (2012): Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung</p>
<b>Screeningverfahren</b>	<p>Diagnostik mit Pfiffigunde (2002): Ein kindgemäßes Verfahren zur Beobachtung von Wahrnehmung und Motorik (5-8 Jahre)</p>
<b>Fachberatung</b>	<p>Förderschwerpunkt Sehen</p>
<b>Literatur</b>	<p>Ministerium Düsseldorf (Hg.): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Düsseldorf 2016. S. 75-78</p>

## 5. Fachberatung

Bereich	Institution/ Kontaktperson	Telefonnum- mer	E-Mail
ADHS	Frau Kemming	0228 - 64 34 35	<a href="mailto:kemming@derletalschule.de">kemming@derletalschule.de</a>
Autismus	Herr Lindenlaub		<a href="mailto:Lindenlaub.pms@googlemail.com">Lindenlaub.pms@googlemail.com</a>
AVWS	Gronewaldschule, Beratungsstelle	0221 – 94 07 62 1	<a href="mailto:fruehfoerderzentrum@gronewaldschule.de">fruehfoerderzent- rum@gronewaldschule.de</a>
Fluchterfahrung	Schulpsychologie Bonn	0228 - 77 45 63	<a href="mailto:schulpsychologie@bonn.de">schulpsychologie@bonn.de</a>
Geistige Entwicklung	Königin-Juliana- Schule	0228 - 64 29 33	<a href="mailto:koeniginjuliana@schulen-bonn.de">koeniginjuliana@schulen-bonn.de</a>
Hören	Gronewaldschule, Beratungsstelle	0221 – 94 07 62 1	<a href="mailto:fruehfoerderzentrum@gronewaldschule.de">fruehfoerderzent- rum@gronewaldschule.de</a>
Inklusionsfachbera- tung	Schulamt für die Stadt Bonn	0228 - 77-43 58	<a href="mailto:Dorothea.wichmann@bonn.de">Dorothea.wichmann@bonn.de</a>
Körperlich und moto- rische Entwicklung	LVR-Christopherus- schule	0228 – 98 79 40	<a href="mailto:154040@schule.nrw.de">154040@schule.nrw.de</a>
Migration/ Mehrsprachigkeit	Kommunales Integ- rationszentrum	0228/776163	<a href="mailto:kommunales-integrationszentrum@bonn.de">kommunales- integrationszentrum@bonn.de</a>
Sachausstattung über Inklusionspauschale	Schulamt der Stadt Bonn	0228 – 77 42 50	<a href="mailto:inklusion@bonn.de">inklusion@bonn.de</a>
Sehen	Severinschule	0221 – 31 08 10	<a href="mailto:rfsse-koeln@lvr.de">rfsse-koeln@lvr.de</a>
Sprache	Astrid-Lindgren- Schule	0228 – 96 20 62 0	<a href="mailto:astrid-lindgren@schulen-bonn.de">astrid-lindgren@schulen-bonn.de</a>
Trauma	Schulpsychologie Bonn	0228 – 77 45 63	<a href="mailto:schulpsychologie@bonn.de">schulpsychologie@bonn.de</a>
Unterstützte Kommu- nikation	LVR-Christopherus- schule	0228 – 98 79 40	<a href="mailto:154040@schule.nrw.de">154040@schule.nrw.de</a>

## 6. Schaubild Ablauf des Verfahrens gemäß AO-SF





## 7. *Formulare*

Aktuelle Formulare sind auf der Seite <https://www.bonninklusion.de> hinterlegt:

- Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung Bedarfs gemäß §11, 12 AO-SF und Benennung des schulischen Förderortes
- Deckblatt ‚Pädagogisches Gutachten gemäß §13 AO-SF‘
- Jährliche Überprüfung gemäß §17 AO-SF
- Antrag auf Wechsel des Unterstützungsbedarfs gemäß §18 AO-SF
- Antrag auf Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gemäß §18 AO-SF



## 8. Literaturverzeichnis

Ministerium Düsseldorf (2016): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis. Düsseldorf

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Foerderung/SoPaedFoerderung/FAQ-Sonderpaedagogische-Foerderung/FAQ-Sonderpaedagogische-Foerderung/index.html> (abgerufen am 4.10.2019)

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_SF.PDF](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF) (abgerufen am 4.10.2019)